

Gemeinderat

Geschäft Nr. 2019-368
Beschluss Nr. 2020-164
Sitzung 21. September 2020

Gemeinderat
Seestrasse 19
8805 Richterswil
044 787 12 11
gemeinderatskanzlei@richterswil.ch

Gemeindeversammlung - Pandemie - Schutzvorkehrungen

A15 GEMEINDEORGANISATION UND BEHÖRDEN
A15.3 Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten aktuell bundesweit folgende Regeln: Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Flugzeugen, Maskenpflicht bei Kundgebungen, Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen, Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet und Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen. Ab dem 1. Oktober 2020 sind dann auch Grossveranstaltungen über 1000 Personen mit kantonaler Bewilligung voraussichtlich wieder möglich.

Weiter werden vom Bundesamt für Gesundheit die folgenden Massnahmen empfohlen: 1.5 Meter Abstand halten, Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich ist, Hygiene beachten, bei Symptomen testen lassen, Tracing ermöglichen und Isolation oder Quarantäne einhalten.

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 ist eine öffentliche Veranstaltung für die ein Schutzkonzept erforderlich ist. Im Sinne einer guten Planung und rechtzeitigen Kommunikation macht sich der Gemeinderat bereits heute Gedanken, wie die Gemeindeversammlung zu organisieren ist.

Erwägungen

Aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung der kommenden Gemeindeversammlung ist das Pandemiekonzept durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung soll wie immer in der reformierten Kirche stattfinden, dem grössten Versammlungslokal auf Gemeindegebiet. Der Besucherstrom soll so gelenkt werden, dass möglichst wenige Begegnungen stattfinden, sprich, die Besucher sollen zum Haupteingang reingehen und das Gebäude aus dem Hintereingang verlassen. Am Eingang soll die Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben werden. Grundsätzlich gilt gemäss Gesundheitsdirektion die Vorschrift des Erfassens von Personalien bei durchgehender Maskenpflicht nicht. Trotzdem wird empfohlen, die Personalien jedes Besuchers und jeder Besucherin für das Contact Tracing zu erfassen, für den Fall, dass es einen sogenannten «Cluster» geben sollte.

Fazit: Es gibt an der Gemeindeversammlung keine Abstandsvorschriften aber eine generelle Maskenpflicht und ein Erfassen der Personalien sämtlicher Besucher. Alle Besucher werden zudem angehalten, sich hinzusetzen und am einmal gewählte Platz zu bleiben.

Es sind zwei Gemeindeversammlungen durchzuführen, um möglichst Teilnehmerzahlen von über 500 Personen zu vermeiden. Am effizientesten und ökonomischsten geht dies, indem man die Versammlung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abhält. So müsste nur *eine* Weisung in die Haushaltungen ergehen und die Infrastruktur (Beamer, Leinwand, Rednerpulte etc.) müsste nur *einmal* aufgestellt werden. Es müsste auch nur ein Inserat in der Zürichseezeitung publiziert werden. Die beiden Gemeindeversammlungen könnten thematisch wie folgt aufgeteilt werden:

- **Mi. 2. Dezember 20 Uhr Jahresrechnung 2019, Budget 2021 und GP Burgmoos**
- **Do. 3. Dezember 20 Uhr Verkehrsberuhigungsinitiativen Feld und Samstagern**

Die Gemeindeversammlungsdaten werden in den Printmedien, auf der Homepage, im Richtig Aktuell 3/2002 und auf Social Media publiziert.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten

beschliesst der Gemeinderat:

1. Das vorliegende Pandemiekonzept wird genehmigt.
2. Die kommende Gemeindeversammlung wird an zwei aufeinanderfolgenden Abenden, am 2. und 3. Dezember 2020, durchgeführt.
3. Die Stv. Gemeindeschreiberin wird mit der Durchsetzung des Pandemiekonzepts betraut und ist für dessen Befolgung sowie die Organisation des notwendigen Personals verantwortlich.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stv. Gemeindeschreiberin
 - Stimmregisterführer
 - Leiter IT
 - Sekretariat ref. Kirche Richterswil
 - Initianten
 - Kommunikationsverantwortliche (Richtig Aktuell, Social Media)

**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen des Gemeinderates**



Marcel Tanner
Gemeindepräsident

Gerda Koch
Stv. Gemeindeschreiberin

versandt am: 24. SEP. 2020